### Beschlussauszug

### aus der 11. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 13.04.2021

## Top 4Beschluss über die 3. Neubekanntmachung des Flächennut-<br/>zungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

#### **Beschluss:**

#### RDG/BV/BA-21/278

# Beschluss über die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

 Der mit Datum vom 27. Juli 1992 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten wurde nach Einarbeitung von Ergänzungs- und Änderungsverfahren sowie von Berichtigungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 22. September 2008 erstmalig und am 21. November 2011 das zweite Mal neu bekannt gemacht.

Darauf aufbauend ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung, die er durch die nachfolgende Änderungsverfahren

- III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Pütnitz)
- IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (OT Langendamm, Wasserreihe)
- I. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Windpark Borg)
- II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einarbeitung Ergebnis des ROV zum Projekt "Landschaftspark am Bodden")
- V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)

sowie die nachfolgenden Berichtigungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfährt

- I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte", Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten", im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB

erneut neu bekannt zu machen.

- **2.** Die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten trägt den Stand vom 25. März 2021.
- **3.** Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth Bürgermeister